

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der für die Gemeinden Eisenerz, Kalwang, Kammern im Liesingtal, Mautern, Radmer, St. Michael in Obersteiermark, St. Peter-Freienstein, Tragöß-Sankt Katharein, Traboch, Trofaiach, Vordernberg und Wald am Schoberpaß ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Eisenerz, Kalwang, Kammern im Liesingtal, Mautern, Radmer, St. Michael in Obersteiermark, St. Peter-Freienstein, Tragöß-Sankt Katharein, Traboch, Trofaiach, Vordernberg und Wald am Schoberpaß bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung Tourismusverband „**Erzberg Land**“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Stadtgemeinde **Trofaiach**.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Eisenerz, Vordernberg und Radmer ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung, Nr. 12/2007, mit der für die Gemeinden Gai, Hafning bei Trofaiach, St. Michael in Obersteiermark, St. Peter-Freienstein, Traboch und Trofaiach ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung, Nr. 44/2009 und mit der für die Gemeinden Gaishorn am See, Kalwang, Kammern im Liesingtal, Mautern in Steiermark und Wald am Schoberpass ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung, Nr. 314/2014, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: